

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenzusetzung zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Integrationsrat	24.08.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unterjährig die zunächst bis zum 31.12.2015 befristete Zusetzung einer 1,0-Stelle EG11 TVöD (VGr. IVa / III BAT) bzw. A12 ÜBesG NRW für eine Amträtin oder einen Amtrrat bzw. eine Verwaltungsangestellte oder einen Verwaltungsangestellten bei der Punktdienststelle Diversity.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Stelle sehr kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015 zu besetzen.

Die Finanzierung der erforderlichen Personalaufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Sonstige freiwillige soziale Leistungen in Teilplanzeile 11 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung in Höhe von 23.050 € aus dem in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Integrationsbudget.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2015 wurde für das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen‘ (2225/2014), insbesondere für die Maßnahmen mit hoher Priorität, ein zusätzliches Integrationsbudget in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2015 eingerichtet.

Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen mit hoher Priorität ist die Einrichtung einer Personalstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity (siehe hierzu Vorlage 1604/2015, zur Sitzung des Finanzausschusses vom 15.06.2015 mit Einrichtung des Integrationsbudgets für „erledigt“ erklärt). Vor dem Hintergrund des zeitlich fortgeschrittenen Haushaltsjahres 2015 ist das Integrationsbudget ausreichend hoch dotiert, um alle Maßnahmen zu finanzieren, zu denen zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2015 entscheidungsreife Beschlussvorlagen vorgelegen haben (vgl. hier Vorlage 1604/2015).

Die Entscheidung über die Verwendung des Integrationsbudgets ist vorgesehen im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage 2288/2015 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015.

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine neue Aufgabe bei der Punktdienststelle Diversity 5001 und erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von einer 1,0 Stelle in der Bewertung EG11 TVöD (VGr. IVa / III BAT) bzw. A12 ÜBesG NRW, zunächst befristet bis 31.12.2015.

Im Rahmen des Einführungs- und Umsetzungsprozesses von Diversity und der damit verbundenen Personalstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung,

obliegen der einzurichtenden Stelle folgende Aufgabenbereiche:

- Selbstständige Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber den Erscheinungsformen von Diskriminierung und zum Thema Vielfalt als Chance.
Hierunter fallen exemplarisch Aufgaben wie:
 - Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen
 - Mitorganisation und Durchführung von Fachtagungen
 - die Erstellung von Infomaterial, Flyern und Plakaten
 - Mitarbeit bei der Entwicklung und Erstellung von Kampagnen zum Thema Diversity / Vielfalt
 - Erstellung von Broschüren in denen der Themenkomplex Diversity / Vielfalt in und auf unterschiedlichen Ebenen dargestellt werden

- Selbstständige Initiierung von Analysen und Studien zum Themenkomplex „Vielfalt als Chance“
 - Akquise, Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Ämtern, Universitäten etc. für die Erstellung der Analysen und Studienkonzepte
 - Erstellung von Konzeptentwürfen für die Umsetzung und Durchführung von Analysen und Studien
 - Mitarbeit bei der Auswertung und Dokumentation der Analyse und Studienergebnisse

- Informations- und Wegweiserfunktion
 - Kontakt auf der operativen Ebene zu anderen Kommunen und Fachstellen, um thematische Neuerungen, Veränderungen etc. zeitnah zu erfassen und weiterzutragen
 - Geschäftsführung für den internen Diversity AKs und das kommunale Netzwerk Diversity auf Landes- und Bundesebene

Zielsetzung:

Prävention gegen/ Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der Herkunft, der Ethnie, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, der Behinderung, der Religion, des Geschlechtes und des Alters zu gewährleisten, um somit den Abbau von strukturellen Hemmnissen und Zugangsbarrieren für alle benannten Zielgruppen gegenüber städtischen und anderen Institutionen zu fördern. Das Bewusstsein, dass das Thema Diversity mit seiner ganzheitlichen Sichtweise als Ressource und Potenzial für alle Beteiligten zu sehen ist, wird maßgeblich durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie durch wissenschaftliche Studien unterstrichen.

Die Besetzung der Stelle soll kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015 mit vorhandenem Personal erfolgen. Die Einrichtung und Bewertung einer entsprechenden Mehrstelle ist zum Stellenplan 2016 – vorbehaltlich der Finanzierung im Haushaltsplan 2016ff. – vorgesehen.

Zur Dringlichkeit:

Aufgrund notwendiger verwaltungsinterner Abstimmungen im Zusammenhang mit der Vorlage 2288/2015 – Integrationsbudget konnte der Fachausschuss für Soziales und Senioren leider nicht fristgerecht erreicht werden. Der Verweis der Vorlage 1604/2015 in die Haushaltsplanberatungen (s. o.) impliziert aus Sicht der Fachverwaltung jedoch ein grundsätzlich positives Votum zur Maßnahme. Zur Umsetzung der Maßnahme ab 01.10.2015 ist eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 10.09.2015 erforderlich.